Sachverhalt

Seit der Ergänzung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) im Juli 2011 um Bestimmungen zur Inklusion im bayerischen Schulwesen zeigen sich zunehmend auch Auswirkungen in der Schullandschaft in Nürnberg: Schulen mit dem Schulprofil Inklusion der Schularten Grundschule, Mittelschule und Realschule (zum Schuljahr 2014/2015 an fünf Schulstandorten), die vermehrte Einzelinklusion von Schülerinnen und Schülern in Klassen aller Schularten sowie Kooperationen zwischen Förder- und Regelschule in Form von Partnerklassen und Kooperationsklassen sind Ausdruck dieser Entwicklung.
Dabei haben insbesondere die Schulen mit dem Schulprofil Inklusion im Sinne eines good practise beispielhaft Konzepte für Inklusion in ihrer Schulart entwickelt und begonnen umzusetzen. Für alle Formen der Inklusion an Schulen gilt, dass sie ohne ein hohes Maß an Engagement der Schulleitungen, der beteiligten Lehrkräften und ggf. weitere Zuarbeit nicht denkbar wären.
Inklusion entwickelt sich - bezogen auf die Schularten - in der Stadt unterschiedlich: während im Bereich der Grund- und Mittelschulen neben der Einzelinklusion Kooperations- und Partnerklassen gebildet werden, findet sich an Realschulen und Gymnasien in der Regel als bestimmendes Merkmal die Einzelinklusion von Schülerinnen und Schülern. An den beruflichen Schulen spielt neben Einzelinklusion eher die Projektarbeit eine Rolle. Die Förderschulen wiederum sind zunehmend gefragt, den Transfer von Know-how in Richtung auf die anderen Schularten zu gewährleisten, die bei Kooperationen oder Einzelinklusion entsprechend Unterstützung benötigen Auf den Beratungsbedarf von Eltern, Schulleitungen und Lehrkräften haben die staatlichen Schulverwaltungsstellen mit Beratungseinrichtungen, wie dem Angebot einer Beratungsstelle Inklusion bzw. mit einer entsprechenden Ansprechpersonen reagiert.
Inklusion als komplexe Aufgabe macht auf Schulebene innere Schulentwicklung und Kooperation ebenso erforderlich wie Erfahrungsaustausch und Fortbildung. Dafür müssen den Schulen entsprechende Angebote gemacht werden.
Auf Ebene des Schulaufwandsträgers stehen dagegen die baulich-räumlichen Bedingungen, notwendige besondere Unterrichtsmittel und ggf. erhöhte Aufwendungen für Schülerbeförderung im Mittelpunkt.
Schwierig gestaltet sich ein sachgerechtes Monitoring zur Inklusion an Schulen, da die Daten über mehrere Zuständigkeitsbereiche hinweg getrennt erhoben werden. Insbesondere retrospektive Datenerhebungen sind deshalb kaum darstellbar.